



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Volkshochschule	13.12.2016	0467/16 - I/131
-----------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	19.12.2016		
Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Änderung der Gebührenordnung der Volkshochschule Wetzlar in der derzeit geltenden Fassung

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Gebührenordnung für die Volkshochschule Wetzlar vom 6. Mai 2010

§ 2 (2) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

(2) Die Gebühr pro Unterrichtsstunde ist nach der Zahl der angemeldeten Gebührenpflichtigen der jeweiligen Veranstaltung gestaffelt.

Bei Kursen mit mindestens 10 angemeldeten Personen gelten folgende Gebührensätze (Staffel 1):

Normalgebühr (allgemein)	2,50 EUR pro Unterrichtsstunde
Deutsch als Fremdsprache	2,80 EUR pro Unterrichtsstunde

Bei Kursen mit 8 - 9 angemeldeten Personen gelten folgende Gebührensätze (Staffel 2):

Normalgebühr (allgemein)	2,90 EUR pro Unterrichtsstunde
--------------------------	--------------------------------

Bei Kursen mit 6 - 7 angemeldeten Personen gelten folgende Gebührensätze (Staffel 3):
Normalgebühr (allgemein) 3,80 EUR pro Unterrichtsstunde

Neue Staffel für Kleingruppen

Bei Kursen mit 4 – 5 angemeldeten Personen gelten folgende Gebührensätze (Staffel 4):
Normalgebühr (allgemein) 5,60 EUR pro Unterrichtsstunde

Wetzlar, den 13.12.2016

gez. Kratkey

Begründung:

Die Honorare für Integrationskurse wurden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zum 01.07.2016 von 23,00 Euro auf 35,00 Euro pro Unterrichtseinheit (UE) erhöht. In diesem Zuge erhöhte das BAMF auch die Zuschüsse für die Träger pro Teilnehmer/in von 3,10 Euro/ UE auf 3,90 Euro/ UE.

An diesen Kursen nehmen ebenfalls Personen teil, die nicht vom BAMF gefördert werden (Selbstzahler/innen). Sie zahlen aktuell 2,10 Euro/ UE gemäß der Gebührenordnung vom 6. Mai 2010. Um die entstandene Honorarerhöhung und Deckung der Deutschkurse auch im Bereich der Selbstzahler/innen ausgleichen zu können, werden die Gebühren von 2,10 Euro auf 2,80 Euro/ UE erhöht. Die unten aufgeführte Beispielrechnung zeigt, dass die Erhöhung der Gebühren um 0,70 Cent die Honorarerhöhung zum größten Teil ausgleichen würde. Die Möglichkeit, aufgrund des zu geringen Einkommens eine Ermäßigung bei dem/der Amtsleiter/in zu beantragen, bleibt auch für diese Zielgruppe bestehen.

Die Gebühr für Deutsch als Fremdsprache wird nicht mehr gestaffelt angeboten, da ein Deutschkurs nach den BAMF-Richtlinien eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen hat.

Die reduzierte Gebühr in Höhe von 1,20 Euro für Elementarbildung entfällt, da diese Kurse über Projekte abgerechnet werden und somit für die Teilnehmer/innen kostenlos sind.